

**Von:** Dr. Axel Job <[axel.job@luebeck.ihk.de](mailto:axel.job@luebeck.ihk.de)>

**Gesendet:** Freitag, 2. September 2022 14:33

**An:** Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <[Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)>

**Betreff:** [EXTERN] Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein - Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen (Drucksache 20/21)

Innen- und Rechtsausschluss  
des Landtages Schleswig-Holstein  
Herrn Jan Kürschner

**Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen**

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, FDP und SSW – Drucksache 20/21 (neu) – 2. Fassung

Sehr geehrter Herr Kürschner,

für die Gelegenheit, zum vorgenannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Nachdem den Kommunen durch die Änderung des § 76 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung SH seit 2018 die Möglichkeit eingeräumt wird, Straßenbaubeiträge nicht mehr zu erheben, soll die Erhebung durch die angestrebte Regelung insgesamt abgeschafft werden.

Die Infrastruktur einer Kommune stellt einen wichtigen Standortfaktor für die gewerbliche Wirtschaft dar, der insbesondere bei der Ansiedlung neuer Unternehmen zu berücksichtigen ist. Das bisherige System der Zahlung von Straßenbaubeiträgen führt jedoch in der Praxis regelmäßig zu einer starken Belastung der betroffenen Unternehmen, insbesondere in den Fällen, in denen hohe Gesamtkosten von wenigen Anliegern getragen werden müssen.

Da mittlerweile die Mehrheit der Gemeinden in Schleswig-Holstein auf die Erhebung der Straßenbaubeiträge verzichten, führt dies zu starken Belastungsunterschieden bei den Kommunen. Insoweit ist schon aus Gründen der Wettbewerbsneutralität eine landeseinheitliche Regelung zu befürworten.

Die vorliegende Gesetzesbegründung verweist auf die Zusage der letzten Landesregierung aus 2021, den Kommunen ausreichend Geld zur Verfügung zu stellen, so dass Straßenbaubeiträge nicht mehr erhoben werden müssen. Aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein ist eine gesicherte Finanzierung durch das Land notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Gesetzentwurfes. Bei Finanzierungslücken sind kommunale Steuererhöhungen nicht ausgeschlossen, die vermieden werden sollten. Die vorliegende Gesetzesbegründung verweist nur pauschal auf die Zusage der letzten Landesregierung. Insoweit ist eine eindeutige Finanzierungszusage des Landes notwendig, die auch in die Gesetzesbegründung aufgenommen werden sollte.

**Nach Abwägung der unterschiedlichen Positionen und unter der Voraussetzung einer Finanzierungszusage des Landes befürwortet die IHK Schleswig-Holstein die mit dem Gesetzentwurf bezweckte Abschaffung der Straßenbaubeiträge.**

Dr. Axel Job  
Bereichsleitung | Recht und Steuern

---

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck  
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck  
Tel.: 0451 6006-237  
E-Mail: [axel.job@luebeck.ihk.de](mailto:axel.job@luebeck.ihk.de)  
[www.ihk.de/schleswig-holstein](http://www.ihk.de/schleswig-holstein)